

# Kartellamt kritisiert deutschen Milchmarkt

**MOLKEREIEN** Langjährige Lieferverträge und Exklusivitätsklauseln sind problematisch

**Bonn.** Das Bundeskartellamt legt sich mit der deutschen Milchwirtschaft an. Nach einer ersten Prüfung der Wettbewerbshüter überschreiten die in der Branche üblichen langjährigen Verträge zwischen Milchbauern und Molkereien und die darin enthaltenen Exklusivitätsklauseln „den Rahmen des kartellrechtlich Zulässigen“. Die Behörde drängte die Milchwirtschaft deshalb in einem am Montag veröffentlichten Papier dazu, ihre Verträge mit den Milchbauern zu ändern. Doch der Vorstoß stieß in der Branche auf heftige Ablehnung.

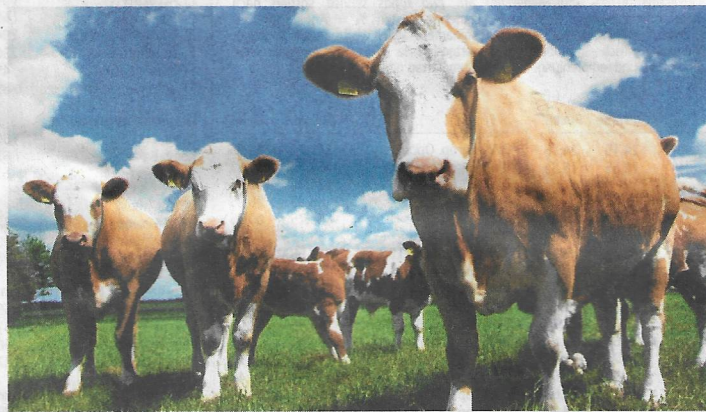
Das Bundeskartellamt hatte in den vergangenen Monaten 89 private und genossenschaftliche Molkereien zu ihren Lieferbedingun-

gen befragt. Sie verarbeiten zusammen etwa 98 Prozent der in Deutschland produzierten Milch. Milchbauern hatten im vergangenen Jahr bundesweit über zu nied-

rige Preise geklagt, die Politik sagte Hilfgelder zu. Mittlerweile sind die Preise wieder etwas gestiegen. Üblich sind bei den Molkereien demnach Verträge mit langen

Kündigungsfristen und Laufzeiten. Außerdem würden die Landwirte flächendeckend dazu verpflichtet, ihre Milch ausschließlich bei ihrer Molkerei abzuliefern, urteilte das Kartellamt. Weit verbreitet sei auch, dass der Auszahlungspreis für die Milch erst nach der Lieferung festgesetzt werde. Im Zusammenspiel führe all dies zu einer Beschränkung des Wettbewerbs, teilte das Bundeskartellamt mit.

„Es gibt so gut wie keine Wechsel der Molkerei. Das ist problematisch für die Landwirte und behindert mögliche Newcomer auf der Molkereiseite oder Molkereien, die ihre Tätigkeit ausdehnen wollen“, teilte Kartellamtspräsident Andreas Mundt mit. (dpa)



*Bauern verpflichten sich, die Milch bestimmten Molkereien zu liefern.*